

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Cyberversicherung: Online-Shopping Schutz & Online Monitoring für Privatkunden



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme bzw. vereinbarten Serviceleistungen sind:

Online-Shopping Schutz

- ✓ Nichterhalt von Waren beim Einkauf im Internet
- ✓ Ersatz von bis zu EUR 400,- je nicht erfolgter Warenlieferung für max. 3 Versicherungsfälle pro Jahr
- ✓ Maximale Entschädigung EUR 1.000,- pro Versicherungsjahr
- ✓ Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer sowie alle im gemeinsamen Haushalt lebenden (Ehe-)Partner und Kinder

IDPROTECT (Online Monitoring)

- ✓ Überwachung personenbezogener Daten im Internet (z.B. E-Mail-Adresse, Kreditkartennummer, etc.)
- ✓ Überwachung der Daten des Versicherungsnehmers und bis zu 3 mitversicherter, im gleichen Haushalt lebender Personen
- ✓ 24 Stunden Service-Hotline
- ✓ Unterstützung bei der Löschung gefundener Daten (Surface Web)

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

Online-Shopping Schutz

- ✗ Download von Dateien jeder Art
- ✗ Kauf bestimmter Warengruppen (z.B. Medikamente, verderbliche Waren, gesetzlich verbotene Waren, Gutscheine, Finanzprodukte, Wettverträge)
- ✗ Nicht-Lieferung aufgrund der Insolvenz des Online-Händlers

IDPROTECT (Online Monitoring)

- ✗ Überwachung fremder Daten
- ✗ Datenlöschung im Deep/Dark Web

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Online-Shopping Schutz

- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär; d.h. Deckung wird gewährt, sofern nicht aus einer anderen Versicherung Leistungen erbracht werden.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Online-Shopping Schutz: Versicherungsschutz besteht für Warenlieferung mit österreichischer Lieferadresse.
- ✓ IDPROTECT (Online Monitoring): Überwachung von Daten von Personen mit Wohnsitz in Österreich



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Online-Shopping Schutz:
Bei Nichterhalt der Ware müssen Sie den Händler mahnen und ihm eine Nachfrist von 30 Tagen für die Lieferung setzen. Der Schadenfall muss innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der gesetzten Nachfrist an UNIQA gemeldet werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polize – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polize besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.
- Die Leistung des Online-Monitorings beginnt mit der Registrierung beim Service-Provider.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Police angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden